

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	17.03.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Blumenstraße 9, Fl. Nr. 1128/34: Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses			
Anlagen:			
20-02_20200217_Eingabeplan Ansichten			
20-02_20200217_Eingabeplan Grundrisse			
Genehmigungspläne vom 22.02.1972			

1. Vortrag:

Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1128/34 der Gemarkung Penzberg, Blumenstraße 9. Der eingereichte Antrag ist nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Gegenstand des Bauantrages ist die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses. Durch die Umbaumaßnahme wird die Grundfläche des Wohnhauses nicht verändert. Die Einfügung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ist aus Sicht des Stadtbauamtes gegeben. Gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg werden 12 Stellplätze gefordert. Auf dem Baugrundstück werden davon 2 in einer Garage, 1 in einem Carport und 9 offene Stellplätze nachgewiesen. Die Benachrichtigung der Eigentümer der benachbarten Grundstücke erfolgte gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die Stadt Penzberg.

Das Baugrundstück liegt im großflächig dargestellten Abbaugebiet der Grube Penzberg.